
SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG
Produktnummer : 5866300201
SDS-Identcode : 10038524

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Lacke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland
Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00
Verantwortliche/ausstellende Person : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Entzündlich	R10: Entzündlich.
Gesundheitsschädlich	R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefährlich	R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme	:	  
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Reaktion: P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

 Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 12.12.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 22.12.2009

P370 + P378

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid oder Trockensand zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Zusätzliche Kennzeichnung:

 EUH208 Enthält: 2-Butanonoxim
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			
	Registrierungsnummer			
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82-1	R10 N; R51/53 Xn; R48/20-R65 R66-R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 15 - < 20
	265-185-4			
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-48-9	R10 Xn; R65 R66-R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304	>= 12,5 - < 15
	265-150-3			

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

 Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013

 Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Xylol	1330-20-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	>= 2 - < 3
	215-535-7			
Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	64742-95-6	R10 Xi; R37 N; R51/53 Xn; R65 R66-R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335, H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1,5 - < 2
	265-199-0			
2-Butoxy-ethylacetat	112-07-2	Xn; R20/21	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312	>= 1,5 - < 2
	203-933-3			
2-Butanonoxim	96-29-7	Xn; R21 Xi; R41 Carc.Cat.3; R40 R43	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351	>= 0,2 - < 0,5
	202-496-6			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	R10	Flam. Liq. 3; H226	>= 7 - < 10
	203-603-9			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Sand, Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorsichtig handhaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0 Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 12.12.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 22.12.2009

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zu beachten: TRGS 510

Lagerklasse (LGK) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82-1	AGW: 100 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-48-9	AGW: 600 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

12.12.2013

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion): 10 mg/m ³ , AGS, DFG, AGW (Alveolengängige Fraktion): 1,25 mg/m ³ , AGS, DFG,	DE TRGS 900	2014-04-02
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW: 270 mg/m ³ , 50 ppm DFG, EU, Y,	DE TRGS 900	2006-01-01
Bariumsulfat	7727-43-7	AGW (Einatembare Fraktion): 10 mg/m ³ , AGS, DFG, AGW (Alveolengängige Fraktion): 1,25 mg/m ³ , AGS, DFG,	DE TRGS 900	2014-04-02
Xylol	1330-20-7	AGW: 440 mg/m ³ , 100 ppm DFG, EU, H, AGW: 200 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2010-08-04
Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	64742-95-6	AGW: 100 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16
2-Butoxy-ethylacetat	112-07-2	AGW (Dampf und Aerosole): 130 mg/m ³ , 20 ppm DFG, EU, 11, H, Y,	DE TRGS 900	2013-09-19
2-Butanonoxim	96-29-7	AGW: 1 mg/m ³ , 0,3 ppm AGS, H, Y, Sh,	DE TRGS 900	2013-09-19
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	TWA: 275 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 550 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19
Xylol	1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 442 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19
2-Butoxy-ethylacetat	112-07-2	TWA: 133 mg/m ³ , 20 ppm Haut, STEL: 333 mg/m ³ , 50 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19

AGW - Berechnet gemäß RCP : 150 mg/m³
Methode der TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert - TRGS903

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut) Methylhippur-(Tolur)-säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	b b	2013-09-19 2013-09-19
2-Butoxy-ethylacetat	112-07-2	Butoxyessigsäure: 100 mg/l (Urin) Butoxyessigsäure: 200 mg/l (Urin)	c c	2013-04-04 2013-04-04

Anmerkungen:

- a keine Beschränkung
b Expositionsende, bzw. Schichtende
c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
d Vor nachfolgender Schicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Filterausrüstung mit A-Filter
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Handschuhdicke : 0,7 mm
Durchbruchzeit: : 60 min

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1
KG**

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : flüssig
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : 29 °C
Methode: DIN 53213
- Zündtemperatur : 200 °C

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1
KG**

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

12.12.2013

Datum der ersten Ausgabe:

22.12.2009

Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 8,0 %(V)
Explosivität	: Nicht explosiv Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: 137 °C
Dampfdruck	: 4 hPa bei 20 °C
Dichte	: 1,081 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungs- mitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: 190 s bei 20 °C Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013

Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Brechungsindex : Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1
KG**

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

- Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert : LD50 Ratte: 6.800 mg/kg
- 2-Butanonoxim : LD50 Ratte, männlich und weiblich: ca. 2.326 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : LD50 Ratte: \geq 5.155 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):
Keine Daten verfügbar
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
- Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Xylol : Starke Hautreizung
- Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert : Bemerkung: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
- 2-Butoxy-ethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung
- 2-Butanonoxim : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1
KG**

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Schwere Augenschädigung/-reizung

- 2-Butoxy-ethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
- 2-Butanonoxim : Spezies: Kaninchen
Irreversible Schädigung der Augen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/HautSensibilisierung:

- 2-Butoxy-ethylacetat : Testmethode: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.
- 2-Butanonoxim : Testmethode: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-MutagenitätGentoxizität in vitro:

- 2-Butoxy-ethylacetat : Typ: in vitro-Test
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
- 2-Butanonoxim : Typ: Ames test
Testspezies: Salmonella typhimurium
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Typ: Chromosomenaberrationstest in vitro

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Testspezies: Salmonella typhimurium
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo:

2-Butoxy-ethylacetat : Typ: In-vivo Mikrokerntest
Testspezies: Maus
Geschlecht: männliche
Dosis: 0 - 1100 mg/kg/d
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

2-Butanonoxim : Testspezies: Drosophila melanogaster (Taufliege)
Geschlecht: männlich
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Anmerkungen
Naphtha, wasserstoffbehandelt,
niedrig siedend : Karzinogenität:
Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Mutagenität:
Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Naphtha, wasserstoffbehandelt,
niedrig siedend : Karzinogenität:
Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Mutagenität:
Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

2-Butoxy-ethylacetat : Karzinogenität:
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität:
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

2-Butanonoxim : Karzinogenität:
Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1
KG**

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Reproduktionstoxizität

2-Butoxy-ethylacetat : Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Zielorgane: Zentralnervensystem
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2-Butoxy-ethylacetat : NOAEL: Ratte, männlich und weiblich: < 69 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 91 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

NOAEL: Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt: Ratte, männlich und weiblich: < 31 ppm 31 ppm
Applikationsweg: Einatmen
Dampf
Expositionszeit: 98 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

NOAEL: Kaninchen, männlich und weiblich: > 150 mg/kg bw/d
Expositionszeit: 90
Methode: OECD Prüfrichtlinie 411

AspirationsgefahrAspirationstoxizität

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung ToxizitätToxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen

Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2-Butoxy-ethylacetat : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 28 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

2-Butanonoxim : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

2-Methoxy-1-methylethylacetat : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 - < 180 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013

Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

- 2-Butoxy-ethylacetat : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 37 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412
- 2-Butanonoxim : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): ca. 201 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

- 2-Butoxy-ethylacetat : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1.570 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: ISO 8692
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): \geq 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

- 2-Butoxy-ethylacetat : IC50 (Bakterien): 2.800 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Testmethode: Wachstumshemmung
- 2-Butanonoxim : EC50 (Pseudomonas putida): ca. 281 mg/l
Expositionszeit: 17 h
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : EC10 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 0,5 h
Testmethode: Atmungshemmung des Belebtschlammes
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1
KG**

Version 4.0 Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

2-Butanonoxim : NOEC: ca. 50 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

2-Methoxy-1-methylethylacetat : NOEC: 47,5 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

2-Butoxy-ethylacetat : EC10: 30,4 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2-Butanonoxim : NOEC: > 100 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2-Methoxy-1-methylethylacetat : NOEC: >= 100 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität**Chronische aquatische Toxizität**

Naphtha, wasserstoffbehandelt,
niedrig siedend : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

2-Butoxy-ethylacetat : Konzentration: 100 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 88 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: C.4-D aus der VERORDNUNG (EG) Nr. 440/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013

Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : 1263
RID : 1263
IMDG : 1263
IATA : 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT
IATA : PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG**

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Etiketten : 3
Begrenzte Menge : 5,00 L
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Etiketten : 3
Begrenzte Menge : 5,00 L

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 3
EmS Nummer : F-E, S-E

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 3

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein
Sondervorschrift 640E

RID

Umweltgefährdend : nein
Sondervorschrift 640E

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0 Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 12.12.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 22.12.2009

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 492,4 g/l		
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Stand: 2003	Menge 1	Menge 2
		Entzündlich.	5.000 t	50.000 t
		Stand: 2003 Erdölerzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotortof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Stand:			
		ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013
Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Stand:		
Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse	2.500 t	25.000 t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1 KG

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Gruppen-AGW	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
H	Hautresorptiv
Haut	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden
Sh	Hautsensibilisierender Stoff
Y	Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**5866300201 - 1K KUNSTHARZLACK GLÄNZEND FARBKATEGORIE II - 1
KG**

Version 4.0

Überarbeitet am 03.04.2015 Druckdatum 07.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
12.12.2013

Datum der ersten Ausgabe:
22.12.2009

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00001416
